Basel, den 10. August 1935 XXXV. Jahrgang / No. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die genossenschaftlichen Studienzirkel im Kreis II. — Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz. — Einordnung der österreichischen Konsumvereine in den berufsständischen Aufbau. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Fortschritte der konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften. — Volkswirtschaft. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis. — Bewegung des Auslandes. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Die genossenschaftlichen Studienzirkel im Kreis II.

In Nr. 4, 1935, des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir einen interessanten Aufsatz über die Tätigkeit von sog. Genossenschaftszirkeln in Schweden publiziert. Nicht zuletzt auch dank dem Erfolg, den diese kleinen Studiengruppen in Schweden erzielt haben, sind schweizerische Genossenschafter ermutigt worden, in der Schweiz derartige Gruppen zu schaffen und damit in der genossenschaftlichen Erziehung der Konsumenten neue Wege zu beschreiten. Vorerst beschränkt sich diese neuartige Bildungsarbeit auf den Kreis II. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen steht jedoch zu erwarten, dass auch Kreis I und dann noch vielleicht andere Teile unserer Bewegung zur Gründung von solchen genossenschaftlichen Studiengruppen übergehen werden.

In unserem Bruderorgan, dem «Coopérateur Suisse», erscheint z. Zt. aus der Feder eines der hervorragendsten Genossenschafter der französischen Schweiz eine längere Artikelserie über verschiedene mit der Errichtung von Genossenschaftszirkeln in Kreis II zusammenhängende Fragen. Nicht nur mit Rücksicht auf den besonderen Wunsch des Verfassers, sondern auch im Hinblick auf die Wichtigkeit der neuen Institution für die ganze Bewegung bringen wir die sehr ausführlich gehaltene Abhandlung in deutscher Uebersetzung und hoffen, damit einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Diskussion der gleichen Frage auch in der deutschen Schweiz zu leisten. Red.

In den Kreisversammlungen des Kreises II haben seit mehreren Jahren wiederholt einige militante Genossenschafter darauf hingewiesen, dass sie die allgemeine Leitung der schweizerischen Genossenschaftsbewegung nicht ganz befriedigt. Ihr Vorwurf ging, mit Recht oder Unrecht, dahin, dass kein klar bestimmter Plan vorhanden sei, dass marschiert werde ohne ein reiflich überlegtes, geprüftes, anerkanntes Programm, dass man sich durch die Verhältnisse bestimmen lasse und nicht mit der genügenden Energie die Interessen der Konsumenten verteidige, wenn diese ernstlich in Gefahr zu sein scheinen. Sie halten diese allgemeine Leitung im Hinblick auf den jedes Jahr seitens der Verleumder der Genossenschaftsbewegung heftiger und immer organisierter werdenden Kampf für zu wenig aggressiv. Sie werfen ihr vor, zu bedeutenden Fragen allgemeinen Interesses nicht Stellung zu nehmen und sich dabei in zu orthodoxer Weise auf die politische und konfessionelle Neutralität des Verbandes zu stützen.

Sie anerkennen jedoch stets die von den verantwortlichen Organen des Verbandes von Jahr zu Jahr geleistete gute und grosse Arbeit. Wegen der Grösse und der Verschiedenartigkeit der Aufgabe, die sich auf nur wenige Personen konzentriert, verlangen sie jedoch die Errichtung genossenschaftlicher Beiräte, gebildet aus technisch bewanderten und kompetenten Persönlichkeiten, die die grossen, mit dem Genossenschaftswesen zusammenhängenden Fragen zu prüfen und das Ergebnis ihrer Untersuchungen und ihre entsprechenden Schlussfolgerungen im Hinblick auf deren praktische Verwirklichung den verantwortlichen Organen zu unterbreiten hätten.

Wir wollen nicht behaupten, dass diese in knappen Zügen gezeichnete Einstellung sich auf unseren Kreis beschränken und nicht mehr oder weniger lebhaft und beständig auch anderswo zum Ausdruck kommen würde.

Über die Begründetheit oder Nichtbegründetheit der geäusserten Kritiken und Urteile, die im Laufe der durchlebten schwierigen Jahre nur noch bestimmter und betonter geworden sind, äussern wir uns nicht. Wir beschränken uns auf die Feststellung, dass der Kreis II denjenigen, die diese Kritiken und Urteile geäussert haben, dadurch die Möglichkeit zu näherer Prüfung gegeben hat, dass er dieselben anlässlich der Versammlung in Reconvilier vom 7. Oktober 1934 einer vom Kreisvorstand und einigen Persönlichkeiten, die ihre Mitarbeit zusagten, gebildeten Kommission zum Studium übergab.

Diese Persönlichkeiten sind die Herren: Maurice Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.; Fritz Eymann, einer der Verwalter der Coopératives Réunies de La Chaux-de-Fonds; Hermann Chapuis, Präsident der Coopérative d'Ajoie; Louis Jacot, Vizepräsident der Konsumgenossenschaft St. Imier, und Ch. Barbier, Redaktor von «La Coopération».

Die Kommission, die den Namen «Kommission für das Aktionsprogramm des Kreises II» trägt, zog in der Folge noch Herrn Hans Handschin, Prokurist, Statistiker und Bibliothekar des V. S. K., als Mitarbeiter heran.

Bei der Einladung zur ersten Sitzung der «Kommission für das Aktionsprogramm des Kreises II» forderte der Präsident, Herr Ch.-U. Perret, Neuchâtel, alle seine Kollegen auf, mit Ernst an die in Angriff zu nehmende Arbeit zu denken und im Hinblick auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Programms die nach ihrer Ansicht einem speziellen

Studium zu unterziehenden Fragen vorzubringen. Denn den Untersuchungen der Kommission war keine Grenze gesetzt; sie hatte so das ausgedehnteste Feld zur Bearbeitung vor sich.

Die erste Sitzung fand am 10. November 1934 in Biel statt. Da zu erwarten war, dass noch viele andere Sitzungen folgen werden, und dass diese schwer zu tragende finanzielle Lasten nach sich ziehen, die das Budget des Kreises II stark in Anspruch nehmen würden, wurde schon von Anfang an beschlossen, keine Sitzungsgelder zu verabfolgen und dass die Kasse, mit Ausnahme der im Dienste des Verbandes stehenden Kommissionsmitglieder, nur die Reisekosten zu ersetzen habe.

Wir weisen hier auf die volle Uneigennützigkeit dieser Schar Genossenschafter hin, die sich von vornherein verpflichteten, eine unbekannte Zahl von Tagen für die Sache zu widmen, und die mit aller Gewissenhaftigkeit und dem Wunsche, der Gesamtheit zu dienen, an ihre Aufgabe herantreten.

Von Anfang an und nach einer ersten Umfrage war es klar, dass die unternommene Arbeit von langer Dauer sei und eine grosse Reihe ebenso verschiedenartiger, wie aktueller und bedeutender Fragen umfassen würde. Aus den zahlreichen, nacheinander abgegebenen Berichten konnte man leicht feststellen, dass die am besten durchdachten, von 2—3 Mitgliedern verfassten Exposés die allgemeinen Aufgaben in trefflicher Weise zusammenfassend und konkret darstellten; die Autoren derselben wurden eingeladen, ihre Gedanken in Form von schriftlichen Berichten niederzulegen, von denen jedes Kommissionsmitglied für die zweite Sitzung ein Exemplar erhalten sollte — was dann auch mit der grössten Bereitwilligkeit geschah.

Zur Vervollständigung dieser einleitenden Erklärungen sei noch darauf hingewiesen, dass die Beratungen und diesbezüglichen Beschlüsse in Berichten und Protokollen niedergelegt sind, die mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit und Meisterschaft, die jeder an Herrn J. Jeannet, dem dienstbereiten Sekretär des Kreises II, kennt, verfasst sind. Man hat hier ein wertvolles Material, das — wir hoffen es — die Aufstellung des gewünschten Aktionsprogrammes, dessen praktische Durchführung auf regionalem oder nationalem Gebiet ohne Zögern folgen wird, erlaubt.

Eine der ersten diskutierten Fragen betraf die Errichtung von genossenschaftlichen Studienzirkeln. Diese schienen der Kommission derart nützlich und leicht organisierbar, dass sie ihre sofortige Verwirklichung im beschränkten Gebiete des Kreises II beschloss.

Genossenschaftliche Studienzirkel.

Der grösseren Klarheit und Einfachheit zuliebe teilen wir das uns hier beschäftigende Thema betr. die «genossenschaftlichen Studienzirkel» in Kapitel mit folgenden Titeln:

a) Ihr Ursprung
b) Ihre Daseinsberechtigung
c) Vorbereitungen
d) Programm
e) Die erste Kampagne
f) Die bisherigen Resultate.

a) **Der Ursprung der genossenschaftlichen Studienzirkel.**

Wie in manch anderer Beziehung dient uns die schwedische Genossenschaftsbewegung auch hier als Beispiel. Wir wollen damit nicht sagen, dass anderswo nichts Ähnliches versucht wird; wir wären auch sehr erstaunt, wenn nirgends und nie die Erziehung der Genossenschafter praktisch versucht worden wäre. Mehr oder weniger können verschiedene Institutionen, wie die Internationale Genossenschaftsschule, deren 14. Zusammenkunft im Freidorf stattfand, die lokalen familiären Anlässe, die Frauenkommissionen usw. darauf Anspruch erheben, zur Förderung der genossenschaftlichen Ideale und Eziehung beizutragen. Hier handelt es sich jedoch um etwas anderes; und wir verdanken es den schwedischen Genossenschaftern, hier einen schönen und guten Anfang gemacht zu haben.

Die methodische, nach einem bestimmten Plan und nach einem, im Hinblick auf ganz bestimmte Ziele, ausgearbeiteten Programm erfolgende Errichtung von genossenschaftlichen Studienzirkeln geht in Schweden auf mehr als 15 Jahre zurück. Herr Handschin, eines unserer Kommissionsmitglieder, konnte uns diesbezüglich ausserordentlich wertvolle Aufklärung verschaffen, die uns diesen Teil unserer Aufgabe sehr erleichterte. Er wusste uns besonders vor einer einfachen, sklavischen Nachahmung zu warnen und empfahl dafür eine den Bedingungen und Verhältnissen unseres Landes angepasste, erfolgverheissende Arbeitsmethode.

Die so hervorstechende Entwicklung des Genossenschaftswesens in den skandinavischen Ländern, der intensive und manchmal fast kühne Übergang zur direkten Produktion, die beispielhafte Anhänglichkeit und Treue der nordischen Genossenschafter, ihr Vertrauen in ihre eigenen Institutionen sind bestimmt mit eine der Folgen der unermüdlichen, seit mehr als 15 Jahren vor sich gehenden erfolgreichen Propaganda- und Erziehungsarbeit. Man versteht dies um so leichter, wenn man bedenkt, dass mehr als 3% aller aktiven schwedischen Genossenschafter in diesen Studienzirkeln vereinigt sind.

Was bei unseren nördlichen genossenschaftlichen Brüdern gut war, wird nach unserer festen Überzeugung auch für uns gut sein; es ist nicht zu früh, ans Werk zu gehen, und zwar mit der Ausdauer und dem Enthusiasmus derjenigen, die erfolgreich sein wollen.

(Fortsetzung folgt.) P.

Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz.

(Fortsetzung.)

III. Die Absatzverhältnisse.

1. Das Absatzvolumen.

Wir behandelten den gesamten Absatz an Backwaren schon zu verschiedenen Malen, zuletzt im Abschnitt über die Produktion. Produktion und Absatz sind ja schliesslich ein und dasselbe, nur von verschiedenen Seiten betrachtet, sozusagen der Avers und der Revers der Medaille. Hier kann uns deshalb nicht mehr der absolute, sondern nur noch der relative Umsatz, d. h. die Umsatzkapazität interessieren. Wie weit ist es den Konsumbäckereien gelungen, ihre Mitglieder bezw. Bezüger, wie weit die Bevölkerung ihres Tätigkeitsgebietes überhaupt zur Deckung ihres Bedarfes in Backwaren heranzuziehen? Dabei ist es allerdings nicht möglich, Prozentzahlen zu berechnen, da uns weder die Gesamtbezüge der tatsächlichen Bezüger der Konsumvereine, noch auch diejenigen des Totals der in

Betracht fallenden Bevölkerung bekannt sind. Wir müssen uns vielmehr damit begnügen, den Durchschnitt des Absatzes je Bezüger bezw. je Haushaltung des bearbeiteten Wirtschaftsgebietes, d. h. der politischen Gemeinden, in denen sich Verkaufsstellen der Verbandsvereine befinden, festzustellen. Dabei muss mit in Kauf genommen werden, dass der Durchschnittsbezug gar nicht überall gleich gross sein kann, weil auch die durchschnittliche Konsumation in Backwaren von Ort zu Ort Verschiedenheiten aufweist.

Wenden wir uns zunächst der Gesamtheit aller Verbandsvereine, die für diese Berechnung verwendbar sind, zu, so gelangen wir zu einem Absatz von 95,6 Kilo Grossbrot und Fr. 52.28 Backwaren überhaupt je Bezüger und 53,0 Kilo Grossbrot bezw. Fr. 28.86 Backwaren überhaupt je Haushaltung der Gemeinden mit Verkaufsstellen. Was sagen uns diese Zahlen? Wir kennen das gegenwärtige Mittel des Verbrauches an Backwaren je Haushaltung nicht. Nach den neuesten uns bekannten schweizerischen Haushaltungsrechnungen (der Jahre 1919, 1920 und 1921) betrug der Brotkonsum je Familie etwa 350 Kilo und, auf heutige Preise umgerechnet, die Geldauslage für Backwaren Fr. 150.—. Heute ist wohl der Geldaufwand für Backwaren überhaupt, ganz bestimmt aber der mengenmässige Konsum in Grossbrot kleiner. Nehmen wir aber die Zahlen von 1919/21 unverändert als Grundlage, so kommen wir zu einem Anteil der Konsumbäckereien am Gesamtbedarf ihrer Bezüger von etwa einem Viertel bis zu einem Drittel und des von ihnen bearbeiteten Wirtschaftsgebietes von einem Sechstel bis zu einem Fünftel.

Die Erfassung der regelmässigen Abnehmer sowohl als des gesamten Tätigkeitsgebietes weist von Verein zu Verein beträchtliche Unterschiede auf. Es betrug nämlich die Durchschnittskonsumation je Bezüger (Mitglieder 1927) bezw. Haushaltung bei Vereinen:

Grossbrot in kg bezw. Backwaren in Fr.	Durchschnittsumsatz Grossbrot in Kilo je Mitglied (1927)	je Bezüger	je Haushaltung	Backwaren in Fr. je Bezüger	je Haushaltung
— 25,0	1	—	4	—	25
25,1— 50,0	—	1	18	24	35
50,1— 75,0	5	4	15	40	24
75,1—100,0	9	17	12	18	9
100,1—125,0	13	12	4	9	1
125,1—150,0	15	12	8	3	1
150,1—175,0	6	7	6	—	—
175,1—200,0	6	5	2	1	—
200,1—225,0	8	4	4	—	—
225,1—250,0	2	4	—	—	—
250,1—275,0	3	2	—	—	—
275,1—300,0	1	2	1	—	—
über 300,0	2	4	—	—	—
	71	74	74	95	95

Neben ganz geringen Durchschnittsbezügen, die zum Grossteil kaum auf mangelnde Aufnahmefähigkeit, in der Hauptsache vielmehr auf irgendwelche Mängel bei den betreffenden Vereinen zurückzuführen sein dürften, stehen Vereine, die ihre Produktion bis zu einem solchen Grade ausdehnen konnten, dass sie über 300 Kilo (Grossbrot) je Bezüger und über 200 Kilo je Haushaltung des Tätigkeitsgebietes übersteigt. Und ähnlich liegen die Verhältnisse für die Backwaren im allgemeinen. Wir brauchen gar nicht die Forderung zu stellen, dass alle Konsumbäckereien den Grad der Intensivierung und Extensivierung der in dieser Hinsicht am weitesten Fortgeschrittenen erreichen. Auch wenn sie weniger hoch geschraubt werden, lässt sich doch manchen Orts noch sehr viel machen. Und eine Erweiterung der Produktion ist wohl in vielen Fällen, namentlich wo sie einen gewissen Mindestbetrag nicht erreicht, die Grundvoraussetzung für die Erzielung der Rendite, die, wie wir zeigten, bei einer nicht unbedeutenden Zahl von Konsumbäckereien fehlt. Gegenüber 1927 ist für die wirklichen Bezüger der Genossenschaft ein gewisser, übrigens durchaus im Rahmen der allgemeinen Entwicklung liegender Rückgang des Durchschnittsbezuges an Grossbrot festzustellen (die anderen Durchschnittszahlen können wir für 1927 nicht berechnen), doch kann dieser Rückgang wenigstens zum Teil auch darin begründet sein, dass 1927 der Berechnung des Mittels die Zahl der Mitglieder, 1933 aber die etwas grössere Zahl der Bezüger überhaupt als Basis diente.

2. Die Engros- und Migroslieferungen.

Wir trugen bei der Berechnung der durchschnittlichen Leistung je eines bei der eigentlichen Produktion Tätigen dem Umstande, dass teilweise Arbeiter nicht ausschliesslich bei der Herstellung von Backwaren beschäftigt sind, sondern auch zu Nebenarbeiten herangezogen werden, nicht Rechnung. Ebenso liessen wir im vorhergehenden Abschnitt unberücksichtigt, dass nicht restlos aller Absatz an Einzelbezüger bezw. innerhalb des eigentlichen Tätigkeitsgebietes erfolgt, weil die Ausschaltung dieser Bezüge aus unseren Berechnungen mit zu grossen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Dagegen halten wir es doch für angezeigt, dieser Art von Lieferungen ein spezielles Augenmerk zu schenken, vor allem den Lieferungen an andere Genossenschaften, weil diesem zwischengenossenschaftlichen Warenverkehr aus theoretischen und praktischen Erwägungen ein besonderes Interesse zukommt. Im Ganzen geben uns 34 Verbandsvereine an, dass sie an andere Verbandsvereine oder sonstige Grossabnehmer Backwaren liefern, und zwar 6 an beide Kategorien, 18 nur an Verbandsvereine und 10 nur an andere Grossabnehmer, also insgesamt 24 an Verbandsvereine und 16 an andere Grossabnehmer. 1927 hatten 15 Verbandsvereine einen Verkauf an benachbarte Konsumvereine im Gesamtbetrag von 391.900 Kilo Grossbrot angegeben. 1933 stellt sich der entsprechende Betrag auf 711,877 Kilo. Da uns nicht bekannt ist, um welche Verbandsvereine es sich 1927 handelte, können wir nicht feststellen, ob die Lieferungen an andere Verbandsvereine tatsächlich eine derartige Ausweitung erfahren haben, oder ob der grosse Unterschied lediglich auf die Verschiedenheit der von den beiden Erhebungen erfassten Bäckereien zurückzuführen ist. Auf der andern Seite kommen Verkäufe dieser Art hauptsächlich bei grösseren Verbandsvereinen vor, die wiederum zur Hauptsache an beiden Erhebungen beteiligt sind, so dass angenommen werden darf, dass auch in Wirklichkeit eine gewisse Ausweitung dieses zwischengenossenschaftlichen Verkehrs in Backwaren stattgefunden hat. Die Tatsache ist sehr erfreulich. Immerhin wäre eine Weiterentwicklung in dieser Richtung sehr zu wünschen, namentlich in den leider nicht wenig zahlreichen Fällen, da infolge ungenügenden Absatzes eine Rendite ausbleibt.

Der Verkauf an andere Grossabnehmer beziffert sich auf 164,009 Kilo Grossbrot, so dass also alles in allem im Engrosverkehr 875,886 Kilo Grossbrot abgesetzt wurden. Rechnen wir für die 29 Verbandsvereine, von denen wir auch die Gesamtproduktion an Grossbrot in Kilo kennen, das Verhältnis zwischen Gesamt- und Engrosumsatz aus, so kommen wir zu einem Betrag von 7,7%. Für die Gesamtproduktion ist somit der Verkauf in grossen Mengen an ein und denselben Abnehmer nicht von allzugrosser Bedeutung. Was dagegen für den Durchschnitt nicht zutrifft, kann nichtsdestoweniger im einzelnen Fall von sehr grosser Bedeutung sein. Eine andere Möglichkeit der Anhandnahme der Broterzeugung in Fällen, wo für einen Verbandsverein ein genügender Absatz nicht gesichert ist, bedeutet die Gründung einer regionalen Zweckgenossenschaft, wie sie bisher in unserer Bewegung allerdings nur in einem, aber zur Nachahmung mehr ermutigenden Beispiel in der Bäckereigenossenschaft der Konsumgenossenschaften der Region von Lenzburg vertreten ist.

3. Die Hausspedition.

Innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung wurde lange Zeit etwas einseitig der Standpunkt vertreten, dass Hauslieferung von Waren auf alle Fälle zu verdammen sei. Man ging dabei von der Ansicht aus, dass die Kosten der Warenvermittlung auch dem absoluten Betrage nach so niedrig gehalten werden müssten, als irgendwie möglich sei. Dabei machte man sich desselben Fehlschlusses schuldig, den man oft bei der Beurteilung der Preisfrage anwandte, indem man von den Konsumgenossenschaften die Verfechtung des absolut niedrigsten Preises verlangte. In Wirklichkeit handelt es sich doch aber für eine Konsumgenossenschaft nicht darum, die Kosten absolut so niedrig als irgend möglich zu halten. Wollen die Konsumenten unbedingt, dass man ihnen die Waren ins Haus bringt, weil sie diese Bequemlichkeit schätzen, so besteht keineswegs ein Grund dafür, ihnen nicht entgegenzukommen. Nur ist es klar, dass dann die Preise für diese besondere Art von Lieferung so angesetzt werden müssen, dass die Kosten durch den Preis selbst ihre Deckung finden, d. h. höher als die Ladenpreise, insofern man feststellt, dass der Hausdienst tatsächlich höhere Kosten verursacht. Die Praxis verunmöglicht allerdings vielfach die Ansetzung verschiedener Preise für Laden- und Hausdienst, und das ist denn auch der Grund, dass viele Konsumvereine gegenüber der Hauslieferung von Backwaren, wie überhaupt Waren aller Art, eine offene Abneigung bekunden. Denn die Hauslieferung erfolgt zumeist durch beinahe oder überhaupt unbezahlte Arbeitskräfte, hauptsächlich Lehrlinge oder aber Familienangehörige, deren Arbeit nicht als ein eigentlicher Kostenfaktor angesehen wird, und in dieser Beziehung sind die Konsumgenossenschaften klar im Nachteil. Immerhin darf dieser Nachteil nicht dazu führen, die Waffen überhaupt zu strecken, wo kraft der Verhältnisse die Hausspedition von Backwaren einen grösseren Umfang angenommen hat und eine Konsumgenossenschaft befürchten muss, ins Hintertreffen zu kommen, wenn sie nicht auch mitmacht.

Die Hauslieferung ist am stärksten verbreitet in der französischen Schweiz. Es kann deshalb auch nicht wundernehmen, dass unter den Verbandsvereinen, die uns mitteilen, dass sie selbst Hauslieferungen ausführen, die welschen Genossenschaften relativ stärker vertreten sind als in den Erhebungen überhaupt. Von den 21 Vereinen, die unsere Frage nach Durchführung oder Nichtdurchführung von Hausspeditionen in Backwaren mit ja beantworten, befinden sich nämlich neben 10 deutsch- und 2 italienischschweizerischen nicht weniger als 9, die ihren Sitz im französischen Landesteil haben.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Einführung des Hauslieferungsdienstes auf den Umsatz tatsächlich eine anregende Wirkung hat, wie das ja zumeist erhofft wird. Rechnen wir die Durchschnittsumsätze je Bezüger und je Haushaltung aus, so erhalten wir — und vergleichsweise für die Gesamtheit aller beteiligten Vereine — folgende Zahlen:

	Alle Vereine	Vereine mit Hausspedition
Grossbrot in Kilo je Bezüger	95,6	120,7
Grossbrot in Kilo je Haushaltung	53,0	49,2
Backwaren überhaupt in Fr. je Bezüger	52,28	42,50
Backwaren überhaupt in Fr. je Haushalt.	28,86	19,51

Von einer Ueberlegenheit der Vereine, die Hauslieferung eingeführt haben, kann also nicht die Rede sein. Das dürfte als Zeichen dafür angesehen werden können, dass an den meisten Orten der Wunsch nach Hauslieferung tatsächlich noch nicht dringender Art ist. Denn, insofern die Hauslieferung wirklich als grosse Bequemlichkeit geschätzt wird, bieten, wie die Erfahrung lehrt, selbst beträchtliche Preisunterschiede keinen Anreiz mehr, von grundsätzlichen Erwägungen gar nicht zu sprechen. Die bisher von den Verbandsvereinen zum grössten Teil eingenommene ablehnende Haltung dürfte also praktisch durchaus berechtigt sein. Das will aber nicht besagen, dass die Einführung auch dort überflüssig gewesen wäre, wo sie wirklich erfolgte, oder dass es richtig wäre, Hauslieferung grundsätzlich abzulehnen, selbst wenn darunter die Rendite des Betriebes leiden sollte.

58 Vereine gaben uns den Grund ihrer bisher ablehnenden Haltung bekannt. Von diesen führen 24 an, dass die Hauslieferung zu kostspielig wäre, weil sie dafür besonderes normal bezahltes Personal anstellen müssten. 13 weitere erklären, dass sie nicht ortsüblich sei oder von den Mitgliedern nicht verlangt werde. 8 finden, dass ihr Verteilungsnetz für den Absatz vollauf genüge, 4 schliesslich lehnen den Hausdienst grundsätzlich ab. (Fortsetzung folgt.)

Einordnung der österreichischen Konsumvereine in den berufsständischen Aufbau.

Am 10. Juli 1935 ist in Oesterreich durch Gesetz der Handels- und Verkehrsbund, dem im berufsständischen Aufbau die ausschliessliche Interessenvertretung der Handeltreibenden und der Verkehrsunternehmungen zukommt, errichtet worden. Diesem Handelsbund sind die Konsumvereine laut Gesetz ausdrücklich eingefügt. Der Gesetzgeber gibt dadurch deutlich seinen Willen kund, das Recht der Konsumvereine auf Existenz und ungestörte Betätigung zu verankern.

Die Konsumvereine erhalten im Rahmen des Handelsbundes eine eigene öffentlich-rechtliche Interessenvertretung in der Form einer Gilde, die

sich in Landesgilden gliedert, und der alle Konsumvereine angehören müssen. Das Gesetz erklärt, dass die Errichtung dieser Gilde zur Vertretung der besonderen Interessen der Konsumvereine erfolgt. Damit wird grundsätzlich anerkannt, dass die Konsumvereine eine Sonderstellung innerhalb des Handelsbundes haben. «Der freie Genossenschafter» betont in seinem Kommentar zur Eingliederung der Konsumgenossenschaften in den Handelsbund:

«Die Schaffung des Handelsbundes leitet jedenfalls einen wichtigen Abschnitt in der rechtlichen Entwicklung unseres Genossenschaftswesens ein. Ob die Erwartungen des Gesetzgebers für den zukünftigen Aufbau unserer Volkswirtschaft und unsere eigenen Wünsche nach friedlicher Mitwirkung daran in Erfüllung gehen werden, hängt von der gleichen Voraussetzung ab: dass die Führung des Handelsbundes in ihm nicht ein Machtmittel zur Durchsetzung von engen Sonderinteressen eines Standes, sondern ein wichtiges Instrument zur durchgreifenden Reform unserer zerklüfteten und kranken Wirtschaft im Dienste der Allgemeinheit sieht.»

Dass die österreichischen Konsumgenossenschaften gewillt sind, auch weiterhin alles zur Wahrung und Förderung der genossenschaftlichen Prinzipien zu tun, zeigen in zuversichtlicher Weise Ausführungen, die Präsident Dr. Strobl anlässlich eines genossenschaftlichen Treffens gemacht hat:

«Wir sind, das möge die Kaufmannschaft zur Kenntnis nehmen, jederzeit zum Frieden bereit, wir sind nicht Gegner der Ordnung, weder auf dem Gebiete der Absatzregelung, noch auch auf dem Gebiete der Preisregelung, wenn sie gerechtfertigt und notwendig ist. Aber niemals können wir nur den kleinsten Grundsatz aufgeben, den die Redlichen Pioniere von Rochdale für die Genossenschaftsbewegung aufgestellt haben, die massgebend und grundlegend waren für unsere Bewegung, die die Welt heute umspannt. Wir können von diesen Grundsätzen nicht abrücken, selbst um den Preis des Friedens nicht.»

Fortschritte der konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften.

Fortgesetzte Erholung im Jahre 1934.

Der ununterbrochene Fortschritt der konsumgenossenschaftlichen Grosseinkaufs-Gesellschaften kommt in den Umsatzsteigerungen der nationalen Grosseinkaufsgesellschaften zum Ausdrucke, von denen die meisten ihre Geschäftsberichte und Bilanzen für das Jahr 1934 bereits herausgegeben haben. Für viele von ihnen war das Jahr 1933 der Wendepunkt zur wirtschaftlichen Erholung. Ein Vergleich zwischen den Umsätzen für das Jahr 1933 mit dem Jahr 1934 zeigt, dass der in früheren Jahren eroberte Boden in den meisten Fällen nicht nur gehalten, sondern sogar vergrössert werden konnte. Die nachstehende Tabelle zeigt die Umsätze von 20 in 16 Ländern wirkenden und dem I. G. B. angeschlossenen Grosseinkaufs-Gesellschaften, nebst Prozentsatz der Ab- oder Zunahme.

Land	Zentrale		Umsatz in Millionen 1933	1934	Ab- od. Zunahme. %
Oesterreich	GöC.	Sch.	76,3	65,6	— 13,6
Bulgarien	«Napred»	Levas	432,2	439,0	+ 1,5
Kanada	Saskatch. C. W. S.	Dollar	315,6	341,4	+ 8,2
Tschechoslowakei	V. D. P.	Kc	460,2	455,5	— 1,0
	GEC-Verband	Kc	292,2*	281,4*	— 3,7
Dänemark	F. D. B.	Kr.	151,9	168,0	+ 10,6
Estland	E. T. K.	Ekr.	12,7	15,4	+ 21,0
Finnland	S. O. K.	Fmk	914,6	983,8	+ 7,6
	OTK.	Fmk	605,0	684,4	+ 13,0
Frankreich	M. d. G.	Fr.	893,9	805,6	— 9,8
Grossbritannien	C. W. S.	Pfd. St.	82,1	90,1	+ 9,7
	Schott. C. W. S.	Pfd. St.	16,0	17,7	+ 10,3
Holland	«Handelskamer»	Fl.	21,4	22,8	+ 4,9
Ungarn	«Hangya»	Pgö	43,2	50,6	+ 17,1
Norwegen	N. K. L.	Kr.	33,1	36,3	+ 9,5
Polen	Z. S. S.	Zl.	69,6	71,5	+ 2,7
Schweden	K. F.	Kr.	152,5	165,1	+ 8,3
Schweiz	V. S. K.	Fr.	168,6	168,4	— 0,1
	V. O. L. G.	Fr.	34,2	36,0	+ 5,3
U. S. A.	Central C. W. S. Superior, Wis.	Dollar	1,4	1,8	+ 31,3

* Geschäftsjahr endend Juni.

Nicht weniger als 14 dieser Grosseinkaufsgesellschaften erzielten einen wertmässigen Mehrumsatz, der nur in beschränktem Masse höheren Preisen zuzuschreiben ist. In den meisten Fällen übersteigt der Prozentsatz der Umsatzsteigerung um ein Erhebliches die Steigerung des Prozentsatzes des amtlichen Grosshandelsindexes. Mit Ausnahme der österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft, die durch die politischen Störungen selbstverständlich hart betroffen wurde, hatten alle Grosseinkaufsgesellschaften, die einen Umsatzrückgang aufweisen, mit den Auswirkungen der Deflation auf die Preise und die Einkaufskraft ihrer Mitglieder zu ringen. Aber trotzdem war die Verminderung verhältnismässig geringer als die Preissenkung. Daraus ist zu schliessen, dass im Grossen und Ganzen mehr Waren abgesetzt wurden und die genossenschaftliche Warenvermittlung deshalb im Steigen begriffen ist. I. G. B.

Volkswirtschaft

Filialunternehmungen des Lebensmittelkleinhandels im Kanton Zürich.

Einer Mitteilung des kantonalen Statistischen Bureaus von Zürich an die Presse ist folgendes zu entnehmen:

Mit zunehmender Dringlichkeit wird seit einigen Jahren im Bereich des Detailhandels die Forderung nach staatlichen Eingriffen zum Schutze der kleinen selbständigen Existenzen erhoben und hat auf eidgenössischem Boden bereits zu vorläufigen gesetzgeberischen Massnahmen geführt. Daraus und im Zusammenhang mit den sogenannten Mittelstandsproblemen ergibt sich die Notwendigkeit, Umfang und tatsächlichen Inhalt solcher wirtschaftlicher und sozialer Umschichtungen festzustellen, auf die die erwähnte Forderung nach staatlichem Schutz zurückzuführen ist. Die Beschaffung zuverlässiger und umfassender statistischen Grundlagen zu einer objektiven Urteilsbildung ist daher unerlässlich.

Der Versuch, diese Grundlagen zu gewinnen, muss mit der Ermittlung des gegenwärtigen Standes von Verbreitung und Gestaltung des Detailhandels beginnen. Diesem Zweck in erster Linie dient eine amtliche Sondererhebung über den Detailhandel mit Lebensmitteln, die das Statistische Bureau des Kantons Zürich im Auftrag des Regierungsrates durchgeführt hat (Stichtag: 15. Oktober 1934). Wie weit diese Erhebung über die Darstellung von Verbrei-

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Verkaufsstellen	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten Total	Betriebskosten Vermittlungs- und Produktionskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aarberg	1. 9. 34	480	3	211,731	441	139,652	22,926	10,8	21,007	[1]) 16,750	[1] 8	2,000	3,450
Aedermannsdorf	28. 2. 34	69	1	69,000	1,000	46,529	4,484	6,5	3,617	?	10 u 8	[2]) 500	?
Biberist	30. 6. 34	972	8	780,111	803	400,733	89,782	11,5	37,705	[1]) 51,500	[1], [3] 6 u 2	[4]) 24,545	7,000
Buchs (St. G.)	31. 8. 34	1,288	7	780,269	606	610,716	76,213	9,7	55,579	[1]) 68,506	[1] 10 u [3] 5	[2]) 3,000	20,000
Degersheim	30. 6. 34	390	2	85,296	219	57,517	13,720	16	1,411	[1]) 4,365	[1] 7 u [3] 5	—	400
Effingen	6. 8. 34	35	1	30,492	871	22,738	4,649	15,2	242	[3]) 1,003	[3] 7 u [3] 6	—	—
Frauenfeld	31. 7. 34	2,069	14	1,566,353	757	860,728	275,752	17,6	46,858	[1]) 62,389	[1] 7 u [3] 5	13,178	[4]) 18,745
Gossau (St. G.)	30. 6. 34	1,107	4	309,830	280	193,268	35,535	11,4	10,775	25,698	[1] 10 u [3] 6	[2]) 5,600	536
Grabs	31. 8. 34	1,000	4	530,478	530	382,929	52,194	9,8	36,472	[1]) 44,954	[1] 10 u [3] 5	—	9,000
Heiden	30. 6. 34	446	1	95,668	214	56,548	10,658	11,1	8,291	7,488	10	—	800
Jenins	31. 5. 34	119	1	76,273	641	56,128	4,126	5,4	855	[3]) 4,544	[3] 8	—	855
Lachen	2. 9. 34	858	3	425,946	496	276,342	38,572	9,1	44,608	42,000	10	[2]) 950	2,500
Langnau i. E.	31. 8. 34	1,292	8	578,851	448	389,323	102,356	17,6	11,547	[3]) 30,798	[3] 6	4,400	7,000
Laufenburg	7. 7. 34	925	1	216,111	234	164,583	23,544	10,8	15,770	14,300	9	[2]) 2,140	—
Lenzburg, A. K. G.	1. 9. 34	447	2	288,304	645	156,617	29,293	10,1	21,374	18,750	8 u 6	[2]) 5,000	1,476
Männedorf	30. 6. 34	219	2	136,600	624	85,687	15,443	11,3	10,825	[1]) 9,982	9 u 8	—	2,300
Melchnau	31. 8. 34	253	1	87,448	346	70,615	9,377	10,7	8,221	5,490	7	945	1,500
Mels	30. 6. 34	1,085	6	540,362	498	361,914	71,246	13,2	29,126	[1]) 45,066	[1] 10 u [3] 5	5,000	5,069
Rehetobel	30. 6. 34	251	1	32,243	128	10,594	3,902	12,1	2,532	2,319	8	—	—
Romanshorn	31. 8. 34	2,261	17	1,023,517	453	694,713	199,861	19,5	27,535	[1]) 46,760	[1] 8 u [3] 5	2,500	7,500
Schaffhausen, Apotheke	30. 6. 34	223	2	145,366	652	664	57,290	39,4	17,978	5,935	10	5,000	5,079
Schöftland	30. 6. 34	318	3	143,711	452	76,520	18,124	12,6	3,027	[1]) 8,139	[1] 7 u [3] 7	—	1,545
Steffisburg	31. 8. 34	4,080	23	2,707,849	664	2,027,702	427,199	15,8	223,222	165,000	7	37,243	20,000
Stein (Aarg.)	30. 9. 34	93	2	100,370	1,079	78,394	8,227	8,2	2,691	[3]) 6,000	[3] 6	1,659	800
Suhr	30. 6. 34	462	3	287,408	622	147,604	28,466	9,9	22.553	17,654	8 u 3	7,440	3,600
Thörishaus	30. 9. 34	114	1	72,922	640	39,898	7,947	10,9	6,534	[1]) 4,957	9 u [3] 6	—	1,700
Unterkulm	30. 6. 34	381	2	129,693	340	72,678	13,152	10,1	14,259	10,607	10	1,357	2,000
Welschenrohr	1. 9. 34	436	3	310,219	712	254,726	28,032	9,0	13,817	[1]) 26,315	[1] 10 u [3] 5	—	—
Wolfwil	31. 8. 34	255	2	121,680	477	85,738	10,322	8,5	9,478	7,000	8	1,048	1,400
Zürich, Apotheke	30. 6. 34	110	3	235,648	2,142	680	95,375	40,5	5,261	[2]) 4,322	[3] 5	899	—

[1]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütungen inbegriffen. [2]) Vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht. [3]) Rabatte oder vorausbezahlte Rückvergütungen. [4]) Teilweise vor Ermittlung des Reinüberschusses gebucht.

tung und Gestaltung hinaus auch Rückschlüsse auf die Tendenzen der Entwicklung in diesem Zweige des Detailhandels zulassen wird, lässt sich im Augenblick noch nicht übersehen.

Die Erhebung kann — was nicht ohne weiteres zu erwarten war — als gelungen bezeichnet werden, obgleich die Mitarbeit der befragten Personen teilweise sehr zu wünschen übrig liess, so dass das Zählmaterial erst nach zeitraubenden Rückfragen und Kontrollarbeiten vollständig vorlag. Die Statistik erstreckt sich auf das Gesamtgebiet des Kantons Zürich und hat zur systematischen und so gut wie lückenlosen Erfassung der vorhandenen rund 5400 Verkaufsstellen geführt. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung des Kantons dürften die Ergebnisse der Erhebung auch von gesamtschweizerischem Interesse sein.

Zu den am häufigsten diskutierten Fragen gehört die Verbreitung der Filialbetriebe im Lebensmittelkleinhandel. Das dürfte eine erste Mitteilung bereinigter Ergebnisse der Erhebung gerade zu diesem Teilproblem rechtfertigen.

Nach der Zählung vom 15. Oktober 1934 bestehen im ganzen Kanton Zürich 273 Filialunternehmungen des Lebensmittelkleinhandels. Diese Unternehmungen betreiben total 1694 feste Verkaufsstellen. Daneben wurden etwas mehr als doppelt soviele (rund 3700) Einladenbetriebe gezählt. Knapp ein Drittel aller festen Lebensmittel-Verkaufsstellen sind folglich Filialläden. (Unter Einladenbetrieb, Einladengeschäft, ist derjenige Verkaufsladen zu verstehen, welcher vom selbständigen Unternehmer als einzige, feste Verkaufsstelle betrieben wird.)

Wenn von Filialunternehmungen die Rede ist, so denkt man in erster Linie an Grossbetriebe mit mehreren Verkaufsablagen (Konsumvereine, Migros usw.). Nun gibt es jedoch zu Stadt und Land zahlreiche Kleinhändler, die neben ihrem Hauptgeschäft eine sogenannte Ablage führen; es bestehen ausserdem bedeutendere Unternehmungen, die ihre Waren in zwei oder drei grösseren Verkaufsläden absetzen. Alle diese Lebensmittelgeschäfte werden hier zu den Filialunternehmungen gezählt; denn als typisches Merkmal dieser Betriebsform muss doch wohl, im Gegensatz zum Einladengeschäft, die Mehrzahl von Verkaufsstellen gelten.

Die Filialunternehmungen wichtiger Branchengruppen nach der Zahl ihrer festen Verkaufsstellen:

Branchengruppen	Unternehmungen mit Verkaufsstellen: 2	3	4	5—7	8 u. mehr	Total Filialunternehmungen: absolut	in %
1. Bäckereien und Konditoreien	38	4	1	1	—	45	16,5
2. Metzgereien	43	9	2	1	3	62	22,7
3. Lebensmittel aller Art (inkl. sogen. Gemischtwarenhandlungen)	54	16	10	14	18	114	41,8
4. Milch, Molkereiprodukte	16	2	2	2	2	27	9,9
5 Diverse Spezialgeschäfte	8	—	—	1	1	11	4,0
6. Gemischte Branchen	2	4	3	1	4	14	5,1
Total Filialunternehmungen	161	35	18	20	28	273	100

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben u. Wertschriften	Warenvorräte	Debitoren	Beteiligungen	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositeneinlagen	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
3,389	32,825	33,500	2,917	4,401	113,000	4,800	—	64,572	—	12,677	76,000	20,500	Aarberg
1,517	23,797	11,400	6,901	520	4,000	1	3,810	—	—	850	8,359	31,500	Aedermannsdorf
2,873	99,392	147,320	18,198	4,401	334,000	14,500	—	398,324	—	35,185	74,000	49,720	Biberist
2,722	237,742	13,891	5,542	9,650	27,000	1	—	—	—	—	—	226,413	Buchs (St. G.)
743	61	54,438	1,317	4,600	30,000	1	22,112	4,556	19,783	3,535	24,000	13,016	Degersheim
191	12,500	6,685	3,024	200	—	—	15,592	—	—	5,900	—	2,043	Effingen
9,486	236,398	283,804	20,615	34,800	1,078,000	6,003	18,044	461,998	445,500	20,355	467,000	190,677	Frauenfeld
1,335	31,412	24,973	7,458	4,200	50,747	2,630	4,256	—	—	5,535	20,000	68,443	Gossau (St. G.)
10,971	197,791	20,116	3,290	11,000	20,000	1	—	—	—	—	—	213,241	Grabs
2,253	21,164	8,655	786	6,000	16,000	1	—	2,951	—	—	15,000	26,415	Heiden
1,198	3,281	12,712	1,937	600	10,000	900	2,298	—	—	—	—	28,329	Jenins
4,493	40,620	73,591	6,630	7,200	43,500	3,001	—	40,382	—	—	30,000	70,500	Lachen
10,263	533	104,693	4,578	8,400	396,000	8,001	137,621	—	—	—	300,300	27,500	Langnau i. E.
124	21,324	8,900	3,915	3,700	99,000	1	—	56,377	—	13,970	18,300	32,553	Laufenburg
7,255	198,866	1	—	2,500	44,000	1	—	176,072	—	4,587	—	48,058	Lenzburg, A. K. G.
542	40,681	29,531	2,729	3,400	47,400	1	—	30,376	—	8,659	50,000	20,618	Männedorf
42	—	20,068	1,190	1,200	4,631	1,401	15,256	—	—	—	—	7,500	Melchnau
9,889	52,391	55,169	23,991	5,200	67,000	1	—	—	—	9,195	65,300	90,769	Mels
233	2,640	8,174	—	1,600	18,000	1,200	2,612	—	4,000	—	10,500	10,242	Rehetobel
2,605	191,404	110,255	29,933	27,102	286,500	2	—	294,598	12,000	17,390	100,000	204,278	Romanshorn
2,516	16,637	10,290	7,906	1,400	109,000	1	—	—	—	28,910	45,000	57,788	Schaffhausen, Apotheke
3,900	—	23,909	1,145	4,251	76,220	1	28,887	—	—	10,077	53,600	14,977	Schöftland
6,494	487,378	312,000	9,292	23,850	1,046,000	69,002	—	1,006,129	148,400	45,999	—	537,424	Steffisburg
708	7,660	7,271	448	400	—	1	4,944	—	—	—	—	9,800	Stein (Aarg.)
1,656	56,372	27,270	730	3,600	123,622	1	4,200	79,696	9,850	10,380	33,300	54,500	Suhr
1,881	31,887	11,000	1,388	6,100	55,000	1	—	48,027	—	5,275	25,000	20,800	Thörishaus
617	21,466	23,328	975	—	15,351	—	—	—	—	835	23,142	26,950	Unterkulm
4,094	10,777	47,950	8,294	24,400	58,600	1	1,250	72,655	—	4,369	—	62,025	Welschenrohr
597	5,241	14,669	234	1,400	26,500	1,600	5,667	—	—	—	25,064	12,000	Wolfwil
1,332	4,308	82,478	15,021	600	256,000	20,700	15,599	—	61,550	63,211	227,500	4,192	Zürich, Apotheke

Wenn wir zunächst von den einzelnen Branchen absehen, so ist festzustellen, dass von den 273 Filialunternehmungen eine Hauptgruppe von 161 Unternehmungen nur je zwei Verkaufsstellen betreibt. Darunter befinden sich, wie bereits erwähnt, auch ausgesprochene Kleinbetriebe. Inbegriffen sind ferner in dieser Gruppe diejenigen Unternehmungen, die sich aus einem bedeutenden Hauptgeschäft und einem kleinen Zweiggeschäft (Ablage) zusammensetzen. Unternehmungen mit drei Verkaufsstellen sind schon wesentlich seltener. Filialbetriebe mit mehr als 3 Läden gibt es 66 (d. h. rund ein Viertel der Gesamtzahl). Welch grosse Bedeutung gerade diesen letztgenannten Unternehmungen im Lebensmittelkleinhandel zukommt, geht schon daraus hervor, dass sie zum Verkauf ihrer Waren zusammen über 1256 Läden verfügen.

Im Interesse der Uebersicht werden hier nur sechs Branchengruppen unterschieden. (Diese Zusammenfassung basiert auf einem Katalog von 22 verschiedenen Betriebsarten, Einzelbranchen). Die Gruppe Lebensmittel aller Art umfasst die ausgesprochenen Spezerei- und Kolonialwarenhandlungen, die Konsumvereine bezw. deren Filialen, sowie eine Reihe weiterer Fälle, die mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der geführten Waren keiner Spezialbranche zugeteilt werden konnten. Dass dieser Sammelgruppe auch unter den Filialunternehmungen die grösste Bedeutung zukommt, dürfte bereits bekannt sein. Dass es aber im ganzen 114 solcher Organisationen mit über 1000 festen Verkaufsstellen allein im Kanton Zürich gibt, wird wohl durch die vorliegende Statistik erstmals aufgedeckt. Ein Vergleich mit den übrigen Branchen des Lebensmittelkleinhandels ergibt folgendes Bild:

Von allen Filialunternehmungen des Lebensmittelkleinhandels entfallen auf:

Unternehmungen mit:	a) die Branche Lebensmittel aller Art	b) die übrigen Branchen	Differenz von a) und b) (absolut)
2 Verkaufsstellen	54	107	—53
3 »	16	19	— 3
4 »	10	8	+ 2
5—7 »	14	6	+ 8
8 und mehr Verkaufsstellen	18	10	+ 8
Total:	114	159	—45

Diese Zahlen lassen erkennen, dass der Massenfilialbetrieb vornehmlich im Detailhandel mit Lebensmitteln aller Art eine bedeutende Stellung einnimmt, während der Typus des Zweiladenbetriebes im übrigen, spezialisierten Detailhandel, besonders im Gewerbehandel, verhältnismässig stärker verbreitet ist. Welche Bedeutung dem Filialbetrieb im Rahmen des Detailhandels überhaupt zukommt, wird allerdings erst später durch einen Vergleich mit den Einladenbetrieben einzelner Hauptbranchen dargelegt werden können.

Keine Massenfilialbetriebe verzeichnet die Bäkkerei-Konditorei-Branche. Von 45 Filialunterneh-

mungen betreiben 38 je zwei Verkaufsstellen. Hier ist zu beachten, dass diese Verkaufsfilialen vielfach mit einem Kaffeebetrieb verbunden sind, wobei der letztere nicht selten die Haupterwerbsquelle bilden dürfte.

Demgegenüber hat die Filialausbreitung in der Metzgereibranche bereits grössere Bedeutung erlangt. Im Kanton Zürich betreiben allein drei Grossunternehmungen über hundert Filialen. Auf dem Lande sind auch einige nur temporär geöffnete Verkaufsstellen festgestellt worden.

Beachtenswert ist ferner die Tatsache, dass sich 27 Filialunternehmungen (10 Prozent) mit total 172 Verkaufsstellen mit dem Detailverkauf von Molkereiprodukten befassen (darunter 2 Grossfirmen mit allein 91 Ablagen). Nach der Zahl der Verkaufsstellen überragt dieses Filialsystem dasjenige der Bäckerei-Konditoreibranche mit 79 Prozent.

In den übrigen Spezialbranchen sind lediglich 2 bedeutendere Filialunternehmungen anzutreffen (eine mit 7, und eine weitere mit 12 Verkaufsstellen). Dagegen gibt es noch eine Anzahl Firmen, die als solche keiner der genannten Branchengruppen zugeteilt werden konnten, weil die von ihnen betriebenen Verkaufsablagen verschiedenen Spezialbranchen angehören.

Einen weitern Einblick in die Filialsysteme vermittelt uns eine Gliederung der Unternehmungen nach ihrer Rechtsform:

Einzelfirmen	160 =	58,5 %
Kollektiv- und Kommanditgesellsch.	10 =	3,7 %
Aktiengesellschaften	10 =	3,7 %
Genossenschaften	93 =	34,1 %
Total Filialunternehmungen:	273 =	100 %

Auch hier geben sich andere «Machtverhältnisse», wenn auf die Zahl der Verkaufsläden abgestellt wird.

Rechtsform der Unternehmungen:

Einzelfirmen	499 =	29,4 %
Kollektiv- und Kommanditgesellsch.	178 =	10,5 %
Aktiengesellschaften	267 =	15,8 %
Genossenschaften	750 =	44,3 %
Total Filialverkaufsstellen:	1694 =	100 %

Es dürfte ausserdem interessieren, wie sich die verschiedenen Rechtsformen auf die einzelnen Branchengruppen verteilen. Im Gewerbehandel (Bäkkerei-Konditorei und Metzgerei) dominiert die Einzelfirma. Es gibt hier nur 2 Aktiengesellschaften mit 39 Filialen und eine einzige Genossenschaft mit 2 Filialen. Milch und Molkereiprodukte werden vorwiegend in Ablagen genossenschaftlicher Unternehmungen abgesetzt (6 Genossenschaften mit 102 Verkaufsstellen). Diese Rechtsform ist ganz besonders stark vertreten unter denjenigen Filialunternehmungen, die Lebensmittel aller Art führen. (Es ist dies ja das eigentliche Tätigkeitsgebiet der Konsumvereine.) In dieser Branchengruppe bestehen:

30	Einzelfirmen	mit 154	Filialstellen
3	Kollektiv- und Kommanditgesellschaften	» 150	»
6	Aktiengesellschaften	» 209	»
75	Genossenschaften	» 558	»

Es sei hier nochmals hervorgehoben, dass sich diese Angaben ausschliesslich auf die Filialgeschäfte des Detailhandels mit Lebensmitteln beziehen. Erst auf Grund weiterer Ergebnisse der durchgeführten Erhebung wird es möglich sein, einen umfassenderen Einblick in die Gestaltung und Verbreitung dieses Wirtschaftszweiges zu gewinnen.

Kurze Nachrichten

Entscheid betr. Warenhausbeschluss. Der Bundesrat hat die Beschwerde des Betriebsinhabers eines Kaufhauses in St. Moritz betr. Verbot des kommissionsweisen Verkaufs von Parfümeriewaren einer Pariser Firma abgewiesen.

Dr. Adolf Damaschke †. Im Alter von kaum 70 Jahren ist in Berlin der Vorkämpfer der deutschen Bodenreformbewegung Adolf Damaschke gestorben.

Halbjahresbilanzen der schweizerischen Grossbanken. Für das erste Semester ergibt sich eine gesamte bilanzmässige Schrumpfung des Grossbankgeschäftes um 648 Millionen Fr. (Angriffe auf den Schweizerfranken!). Seit 1930, dem Höhepunkt der schweizerischen Grossbankexpansion, hat sich für die heute bestehenden Institute ein Abstieg von 8190 auf 4349 Millionen vollzogen.

Nominalkapital der schweizerischen Aktiengesellschaften. Dieses ging im zweiten Quartal 1935 um 114 auf 8243 Mill. Franken zurück.

Grosshandelsindex. Dieser erhöhte sich von Ende Mai auf Ende Juni um 1,1 auf 88,6 %.

Hotels. Die Bettenbesetzung betrug Mitte Juni 21,3 % (Vorjahr 23,3) und Ende Juni 22,3 % (16,3 %). Mitte Juni entfielen 57,7 % (52,2 %) und Ende Juni 56,5 % (59,2 %) auf Auslandsgäste.

Bautätigkeit. Im 1. Halbjahr sind in den erfassten Städten 3830 (5635) Neubauwohnungen erstellt worden. Baubewilligungen sind 2892 (5038) erteilt worden.

Arbeitsmarkt. Dieser war im 1. Halbjahr 1935 gesamthaft wesentlich ungünstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Durchschnitt der Stichtage lag die Gesamtzahl der Stellensuchenden um rd. 14 600 höher.

Fremdenverkehr. Im Mai 1935 werden 850 000 Uebernachtungen, d. h. 93 000 weniger als im Vorjahre gezählt.

Viehbestand in der Schweiz. Laut Zählung vom April 1935 ist die Zahl der Rindviehhalter mit 191 623 um rd. 2100 kleiner als im Vorjahr. Der Rindviehbestand hat eine starke Reduktion um 70 186 auf 1,59 Millionen erfahren. Während der Kuhbestand 903 153 Stück aufweist und die relativ bescheidenste Einschränkung aufweist, haben die Ochsenbestände um etwas mehr als ein Drittel abgenommen. Die Zahl der Schweinehalter erreicht den sehr hohen Stand von 159 464. Der Schweinebestand erreicht mit einer Erhöhung um 85 519 oder 8,5 % ein bisher in dieser Jahreszeit noch nie gekanntes Maximum von 1 088 379.

Europäische Eisenbahnkrise. Das Generalsekretariat der S. B. B. veröffentlicht in der «Volkswirtschaft» einen interessanten intereuropäischen Vergleich betr. die Lage verschiedener Eisenbahnen. Die Einnahmen im Personenverkehr weisen folgende Entwicklung auf:

	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Schweiz. Bundesbahnen	100	101,8	96,5	87,5	86,5	85,2
Deutsche Reichsbahn .	100	94,6	81,1	63,5	59,8	65,0
Franz. Hauptbahnen . .	100	102,8	100,0	84,2	82,3	88,5
Ital. Staatsbahnen . .	100	95,2	83,0	73,9	71,3	68,3*)
Oesterr. Bundesbahnen	100	99,3	87,0	76,6	68,8	63,0
Belg. Hauptbahnen . .	100	112,9	100,3	86,7	87,2	82,8
Niederl. Eisenbahnen .	100	101,5	94,3	81,5	71,9	67,6
Engl. Hauptbahnen . .	100	95,0	87,3	81,9	82,3	84,3

*) Bei den italienischen Staatsbahnen stieg die Zahl der Reisenden von 1929—1934 von 100 auf 100,7 %, während die Einnahmen aus dem Personenverkehr von 100 auf 68,3 % fielen.

Die Entwicklung des Güterverkehrs, gemessen an geleisteten Tonnenkilometern für den öffentlichen Verkehr, zeigt folgende Tabelle:

	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Schweiz. Bundesbahnen	100	93,3	85,8	70,5	70,8	76,1
Deutsche Reichsbahn .	100	79,3	66,0	56,4	60,4	72,8
Franz. Hauptbahnen . .	100	97,1	88,6	76,3	74,2	70,9
Ital. Staatsbahnen . . .	100	97,8	85,1	74,9	69,4	65,5
Oesterr. Bundesbahnen .	100	85,1	70,4	57,6	57,0	—
Belgische Hauptbahnen .	100	85,0	72,1	54,7	47,8	48,1
Englische Hauptbahnen .	100	94,1	86,1	78,7	79,4	—

Neue Kontingentierungsmassnahmen. Sämtliche — bisher waren es nur die Sicherheitsrasierklingen — Messerschmiedwaren sind der Einfuhrbeschränkung unterworfen und die bisherigen Beschränkungen für Kunstharzprodukte auf alle Waren aus plastischen Massen ausgedehnt worden. Ausserdem wurde die Einfuhr von unverarbeiteten Pechen, sog. Bitumen, der Kontingentierung unterstellt.

Einschränkung der viehwirtschaftlichen Produktion. Im Hinblick auf die Ueberproduktion und den erschwerten Absatz soll die viehwirtschaftliche Produktion unter Berücksichtigung des Landesbedarfes künftig tunlichst auf die einheimische Futtererzeugung eingestellt werden. Dabei steht die Einschränkung der Schweinehaltung im Vordergrund. Die bisher bestehenden Mast- und Zuchtbetriebe dürfen ihre Bestände nicht über den bisherigen Umfang erweitern. Die Verordnung enthält u. a. auch Bestimmungen betr. Einschränkung der Rinderhaltung, Regelung der Geflügelhaltung, Förderung des Viehabsatzes. Uebersetzte Viehbestände sind spätestens bis 1. März 1936 entsprechend zu vermindern.

Aus der Praxis

Was die Verwaltungen und das Ladenpersonal alles wissen müssen.

In der «guten alten Zeit» war die Warenvermittlung einfacher, und zwar deshalb, weil das Sortiment, erstens stabiler und zweitens kleiner war. Drückende wirtschaftliche Verhältnisse, die Bequemlichkeit des Publikums und die technischen Fortschritte führen dazu, dass dem Volke stets **neue** Artikel offeriert werden.

Wer aber Waren vermittelt, muss wissen, was er vermittelt und welche Gefahren sie bei Gebrauch bieten können. Wer eine Waffe verkauft, z. B. einen Revolver, der muss wissen, dass damit Unheil, Unglück angestiftet werden kann. Dasselbe ist der Fall mit Munition und Sprengstoffen.

Es ist ohne weiteres begreiflich und klar, dass man Kindern und Minderjährigen sowie Anormalen solche Artikel nicht verkauft noch in die Hände gibt.

Wir gehen noch weiter: auch dem Erwachsenen müssen bei Abgabe dieser Artikel die damit verbundenen Gefahren zur Kenntnis gebracht werden, denn wie oft wird durch unglückliche Manipulation grosses Unglück verursacht. Nehmen wir einen andern anscheinend harmlosen Artikel: den sogenannten Tintenstift!

Wie unschuldig, inoffensiv sieht dieser Artikel aus!

Und doch kann er gefährlich werden. Beim unvorsichtigen Spitzen können Partikelchen in eine offene Wunde oder in das Auge kommen. Das Auge kann erblinden und das Blut vergiften und den Tod herbeiführen!

Aus gerichtsmedizinischen Gutachten entnehmen wir, dass das bekannte Meta bei Genuss weniger Gramme vergiftend und tödlich wirkt und dass schon ein Kind dadurch getötet wurde. Im gleichen Gutachten wird ausgeführt, dass 60 Kubikzentimeter Alkohol einen erwachsenen Menschen töten.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, dass jeder Missbrauch schädlich und zuletzt tödlich wirken kann. Wer unmässig im Kaffe- und Teetrinken ist, schadet sich auch. Und trotzdem wird kein Mensch daran denken, das Kaffee- und Teetrinken zu verbieten! Aber — und hier liegt der springende Punkt — beim Verkauf und Vermittlung einer Ware müssen die Personen, welche damit zu tun haben, über die Wirkungen eines Artikels orientiert sein, sie müssen die Käufer auf die Folgen des Missbrauches und der Unvorsichtigkeit in der Verwendung aufmerksam machen.

Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften, mangelnde Warenkenntnisse schützen nicht vor Strafe!

Damit wollen wir sagen, dass das Verkaufspersonal vom Geschäftsleiter periodisch instruiert werden muss über alle jene Punkte, welche durch Abgabe einer Ware und nachfolgenden Missbrauch und Unvorsichtigkeit Unheil verursachen können.

So viel als möglich muss vorbeugend gewirkt werden. Aus diesem Grunde müssen Giftstoffe mit der Aufschrift «Gift» und der Firma versehen werden. Substanzen, die gefährlich oder tödlich wirken können, müssen auf ihrer Umhüllung eine entsprechende Aufschrift in deutlich lesbaren Lettern tragen.

Im Haushalte und im Gewerbe kommen mancherlei Artikel zur Verwendung, die äusserlich auf den menschlichen Körper unschädlich sind, aber bei Genuss oder in Berührung mit offenen Wunden unheilbringend wirken können.

Salmiakgeist, auch Ammoniak genannt, wird im Haushalt zu Reinigungszwecken verwendet und kein Mensch mit gesundem Menschenverstand wird Salmiakgeist trinken, denn sein stechender Geruch ist sofort wahrnehmbar. Und trotzdem kommt es vor, dass die Salmiakgeistflasche mit der Schnapsflasche verwechselt wird!

Wer aber einige Kubikzentimeter Salmiakgeist trinkt, der soll und muss wissen, dass er dadurch sein eigenes Todesurteil ausführt.

* * *

Diese Ausführungen und Hinweise haben nicht zum Zwecke, den «Bölima» zu machen, sondern wir wollen damit darauf hinweisen, dass je grösser das Warensortiment ist, umso mehr auch die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Verwaltung und des Ladenpersonals anwachsen.

An alle Interessenten ergeht daher der Ruf, ihre Warenkenntnisse dem Warensortimente anzupassen, die gesetzlichen Vorschriften und jeden neuen Artikel auf seine Wirkungen zu studieren, und das Personal entsprechend zu instruieren. Auch da heisst es: der Mensch hat nie ausgelernt!

Zum Schlusse lassen wir hier die von der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Aargau am 6. Mai 1935 erlassene Publikation folgen:

«Es sind in letzter Zeit infolge Verwechslung giftiger Substanzen wieder zwei Todesfälle vorgekommen. Eingegangene Meldungen beweisen, dass auch in unserem Kanton giftige oder starkwirkende Chemikalien an einzelnen Orten vorschriftswidrig und in leichtsinniger Weise abgegeben werden. Häufig kommt es vor, dass von Drogerien, gelegentlich auch von Spenglern konzentrierte Salzsäure in Flaschen oder mit ungenügender Bezeichnung in Bierflaschen, Kaffeetassen und dergleichen und nicht selten an kleine Kinder verabreicht wird. Es wird deshalb § 7 der Verordnung über den Verkauf von Giften in Erinnerung gerufen. Darnach dürfen Gifte und starkwirkende Substanzen im Detailverkauf nur in sorgfältiger Verpackung abgegeben werden.

Verboten ist die Abgabe in Trink- oder Kochgefässen oder in solchen Flaschen und Krügen, deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung herbeizuführen geeignet ist. Jedes Quantum muss mit der Benennung des Stoffes, der Bezeichnung «Gift» und der Firma versehen sein.

Im Interesse einer einheitlichen Bezeichnung verlangt die Pharmacope für starkwirkende Substanzen rote Schrift auf weissem Grund und für giftige Substanzen weisse Schrift auf schwarzem Grund. Uebertretungen dieser Verordnung müssen unnachsichtlich bestraft werden.»

Von Kanton zu Kanton herrschen andere Vorschriften, und auf dem Lande und in den Bergen andere Verhältnisse und Bedürfnisse als in der Stadt; deshalb tut jede Geschäftsleitung gut, bei den zuständigen Behörden die gesetzlichen Vorschriften zu verlangen und auch zu lesen! Argus.

Mit der Propaganda immer auf der Höhe sein.

Wir haben in den «Muster-Inseraten», die allmonatlich den Empfängern des «Bulletin» zugestellt werden, versucht, die für die vierte Seite des «Gen. Volksblattes» verantwortlichen Personen zu möglichst wirkungsvoller Ausgestaltung der Inserate anzuspornen. Es ist das ein noch sehr ausbau- und verbesserungsfähiges Gebiet genossenschaftlicher propagandistischer Betätigung, und es sollte gerade im Hinblick darauf, dass der V. S. K. seit einiger Zeit den Vereinen in dieser Beziehung in noch ausgesprochenerer Weise an die Hand geht, das Möglichste zur vollen Ausnutzung der vorhandenen Mittel getan werden. Ein Blick in die Tageszeitungen zeigt, welche Mühe vom Privathandel aufgewendet wird, um die Konsumenten für seine Produkte zu gewinnen.

Während es lange Zeit die grossen Firmen des Privathandels waren, die sich in erster Linie die erfolgverheissenden Möglichkeiten einer intensiveren Zeitungsreklame zu Nutze zogen, wird in jüngster Zeit auch vom kleinen Detailhandel versucht, mehr System und Gesicht in seine Bekanntmachungen zu bringen. Wir weisen da vor allem auf die unter Beizug eines Reklamefachmannes geschaffene «Reklame-Beratungsstelle für den Detailhandel» hin. Laut «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» hat diese Beratungsstelle folgende Aufgaben:

1. **Ausgestaltung der Inseratenseiten des Schweiz. Wirtschaftl. Volksblattes:**
   a) Kritik resp. Korrektur von ganzen Inseratenseiten;
   b) Schaffung eines Vorlageheftes für Kollektiv- und Einzelinserate, bestimmt für Zeitungsverwalter, Akquisiteure und Mitglieder. Ein erstes Heft wird im August herauskommen und behandelt hauptsächlich die Weihnachts- und Osterreklame.
2. **Sektions- oder Branchengruppenwerbung:**
   Entwürfe, Begutachtung und Ausführung von
   a) Verbandszeichen (Kennmarke)
   b) Inseraten
   c) vollständige Werbepläne, auf ein Viertel-, Halb- und Ganzjahr ausgedehnt.
3. **Einzelwerbung für die Mitglieder der Sektionen des Schweiz. Detaillistenverbandes:**
   Textliche und graphische Entwürfe und Reinzeichnungen von
   a) Inseraten
   b) Werbebriefen
   c) Prospekten
   d) Firmenzeichen
   e) Briefköpfen
   f) Innenplakaten etc.

Es ist zweifellos viel sympathischer für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten, wenn der Detailhandel versucht, durch Vermehrung der eigenen Leistungen und durch organisierte Selbsthilfe den errungenen Platz zu behaupten, als sich auf Staatseingriffe zu verlassen. Die Schaffung einer speziellen Reklame-Beratungsstelle für den Detailhandel, deren wichtigste Aufgabe offensichtlich in einer Verbesserung der Reklamedrucksachen besteht, sei jedoch auch für unsere Vereine zum mindesten ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der schon früher erhobenen Forderung nach möglichst grosser Sorgfalt und Mühewaltung bei der Ausgestaltung der vierten Seite des Gen. Volksblattes.

10 Gebote für Inserenten.

1. Inseriere nicht erst dann, wenn du keinen Ausweg mehr für den Absatz deiner Waren siehst, sondern inseriere ständig. Nur systematische Werbung bürgt für Dauererfolg.
2. Bevor du mit dem Inserieren beginnst, studiere Ware und Verbraucher. Nur so wirst du die richtigen Worte finden, die dem Leser deine Ware begehrenswert machen.
3. Vermeide Uebertreibungen. Ein enttäuschter Kunde wird niemals wieder deinen Laden betreten.
4. Bringe nicht zweimal denselben Text. Dein Grundsatz sei: Ein neues Inserat — ein neuer Text.
5. Versuche niemals, offen oder versteckt die Massnahmen oder Erzeugnisse der Konkurrenz herabzusetzen. Nicht nur, dass es gegen die Gesetze verstösst, auch du selbst kommst dabei zu Schaden.
6. Verfolge aber aufmerksam die Inserate der Konkurrenz. Ihr Studium ist immer lehrreich, auch wenn sie schlecht abgefasst sind.
7. Sei stets auf der Jagd nach neuen Werbeideen. Sei dir darüber klar, dass möglicherweise die Konkurrenz die gleiche gute Ware hat wie du. Nur durch geschickte Werbung wirst du sie überflügeln können.
8. Verlange nicht vom Setzer, dass er jedes zweite Wort hervorhebe. Du würdest damit nur das Gegenteil erreichen, nämlich: Unübersichtlichkeit.
9. Sorge dafür, dass irgend etwas in allen deinen Inseraten wiederkehrt, sei es ein Kennwort, eine Geschäftsmarke, die Fassung der Firmenunterschrift, die äussere Aufmachung des Textbildes oder die Umrandung. Du baust so dem Gedächtnis der Leser Brücken.
10. Fasse dich nach Möglichkeit kurz. Ein mit Text bis an den Rand gefülltes Inserat lockt selten zum Lesen. Nicht die Ausnutzung des Zeitungsraumes ist für dich das wichtigste, sondern die Ausnutzung der Gelegenheit, zum Verbraucher zu sprechen.

«Die Anzeige».

Behandlung von Bohnerwachsen und Farbbohnerwachsen während der warmen Jahreszeit. Bohnerwachsfabrikate müssen während der warmen Jahreszeit kühl gelagert werden. Wo es sich durchführen lässt, sind deshalb Dosen- und Eimerware in einem Keller aufzubewahren. Während der heissen Jahreszeit eingehende Ware ist sofort vorsichtig auszupacken und mit dem Deckel nach oben aufzubewahren.

Bei der Entnahme von Bohnerwachsen, lose, ist zu beachten, dass die Ware nicht aus der Mitte herausgestochen wird. Sie ist vielmehr mit dem Spachtel gleichmässig von der Mitte nach dem Rande zu in einer dünnen Schicht abzunehmen. Dann verbleibt eine gleichmässige Oberfläche, es entstehen keine Ränder, die eintrocknen, und keine Vertiefungen, in denen das Lösungsmittel zusammensickert und stärker verdunstet. Wenn man dann noch nach jeder Entnahme den Eimer gut verschliesst, dann werden Verluste vermieden.

Bei Beachtung dieser Angaben wird sich das Bohnerwachsgeschäft auch im Sommer mühelos durchführen lassen.

«Die genossenschaftl. Verteilungsstelle».

Bewegung des Auslandes

(Aus dem Nachrichtendienst des I. G. B.)

Belgien. Victor Serwy scheidet aus dem Amt. Der Direktor des belgischen Genossenschaftsverbandes, Victor Serwy, der in seinem 71. Lebensjahr in den Ruhestand tritt, hat der Genossenschaftsbewegung in einer langen und tatenreichen Laufbahn ein halbes Jahrhundert lang gedient. Herr Serwy wurde im Jahre 1864 in Brüssel geboren und wirkte dort zuerst als Volksschullehrer. Er war viele Jahre lang für die Arbeiterpartei politisch und journalistisch in vorderster Reihe tätig und bekleidete den Posten eines Sekretärs der Zweiten Sozialistischen Arbeiterinternationale, den er als erster von 1900 bis 1904 einnahm. Im Jahre 1888 wurde er Mitglied des Verwaltungsausschusses des Brüsseler «Maison du Peuple», von 1898 bis 1919 war er Sekretär des Verbandes belgischer Genossenschaften; im Jahre 1919, wurde er Direktor des Genossenschaftsverbandes. Zwanzig Jahre lang war er Schriftleiter der Genossenschaftszeitschrift «La Coopération Belge», die er selbst begründet hat. Er hat zahlreiche sozialistische Propagandaschriften und Broschüren geschrieben. Im Jahre 1900 nahm er zum ersten Mal an einem Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes teil, im Jahre 1902 wurde er Mitglied des Zentralvorstandes, im Jahre 1921 Mitglied des Leitenden Ausschusses, welche Posten er noch heute innehat. Im Jahre 1922 wurde er vom Bund mit einer schwierigen und heiklen Aufgabe in Georgien betraut, und im Jahre 1924 nahm er aktiven Anteil an der Organisierung der ersten Internationalen genossenschaftlichen Ausstellung in Gent. Herr Serwy wird seine genossenschaftliche Tätigkeit nicht vollständig aufgeben mit seiner Pensionierung, sondern wird vielmehr Mitglied des Leitenden Ausschusses des Bundes bleiben und sich dem Studium wichtiger Probleme der Genossenschaftsbewegung widmen.

Finnland. Halbjahresumsatz der Genossenschaften des K. K. Der Gesamtumsatz der 111 dem Zentralverband K. K. angeschlossenen Genossenschaften stieg in der ersten Hälfte des laufenden Jahres um fast 60 Millionen Fmk. auf 627,167,000 Fmk. Der Umsatz betrug im Juni rund 115,160,000 Fmk. oder 9,13 % mehr als im Juni letzten Jahres.

Gestiegener Halbjahres-Umsatz der O. T. K. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres stieg der Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft O. T. K. um 32,743,000 Fmk. oder 9,6% auf 374,423,000 Fmk. Im Juni betrug der Umsatz 62,405,000 Fmk. oder 548,000 Fmk. mehr als im Juni letzten Jahres.

U. S. A. Neues Leben in der Genossenschaftsbewegung. Die Kirche des Nordens und die Arbeit unterstützen die Bewegung. Drei Konferenzen von Vertretern der Kirche, der Arbeit und der Genossenschaftsbewegung, die vor kurzem in den Nordstaaten veranstaltet wurden, bezeugen das zunehmende Interesse für die Genossenschaftsbewegung, das in den letzten 18 Monaten in den Vereinigten Staaten festzustellen war und schon darin zu erblicken ist, dass der Mitgliederbestand sich im vergangenen Jahre verdoppelt hat und jetzt 1,600,000 beträgt. Dieses Interesse wird hauptsächlich von Seiten der Geistlichkeit und der erzieherischen Kreise gefördert, die in der Genossenschaftsbewegung einen Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten erblicken, mit welchen ihr Land zu ringen hat. In einer in Madison, Wisconsin, abgehaltenen und von 100 Geistlichen der katholischen, jüdischen und protestantischen Konfession, sowie von Vertretern der Schulen und der genossenschaftlichen Organisationen des Staates besuchten Konferenz wurde die Frage erörtert, ob die «Prinzipien der Bruderschaft» durch die Förderung des Konsumgenossenschaftswesens nicht auf das Wirtschaftsleben angewendet werden könen.

Das Interesse der Oeffentlichkeit für das Genossenschaftswesen gelangt auch in der Tagespresse zum Ausdrucke. «Forum», eine der einflussreichsten Monatsschriften in den Vereinigten Staaten, soll eine Artikelserie aus der Feder eines früheren Redaktionsmitgliedes des «Christian Science Monitor» veröffentlichen. Der erste Artikel: «Nach der N. R. A. — Was?» wird Amerika auffordern, dem Beispiel Englands und der skandinavischen Länder für die Entwicklung einer kräftigen Konsumgenossenschaftsbewegung als ein Mittel zur Erholung zu folgen. Der zweite Artikel: «Der demokratische Weg zur Prosperität» wird die Entwicklung des Genossenschaftswesens in den Vereinigten Staaten beschreiben und ein späterer die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Japan.

Verwaltungskommission

1. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind vom Jahrgänger-Verein Tramelan Fr. 10.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

2. Die diesjährige Herbstkreiskonferenz des Kreisverbandes IV des V. S. K. wurde auf **Sonntag, den 6. Oktober 1935, in Oensingen** festgesetzt.

3. Die für unsern neuen Verbandsverein in Vétroz bestimmten Sendungen sind genau zu adressieren an: **Société coopérative de consommation «L'Union» Vétroz,** in Anbetracht dessen, dass in dieser Ortschaft noch ein Konkurrenzverein besteht.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Allgemeine Armenpflege Basel: Jahresbericht über das Jahr 1934. 68 S.

Association des Epiciers Suisses: Rapport annuel du 1er juin 1934 au 31 mai 1935. 49 S.

Basler Heilstätte für Brustkranke in Davos, Baselstädtische Liga zur Bekämpfung der Tuberkulose (vorm. Basler Hilfsverein für Brustkranke) und Tuberkulose-Fürsorgestelle in Basel: Jahresberichte 1934. 64 S.

Basler Volkswirtschaftsbund: Die Löhne in der Privatwirtschaft in Basel im April 1933. 14 S.

Beuttner, Dr. P.: Die Bedürfnisklausel in der kommenden Wirtschaftsordnung. 146 S.

Comprix, Dr. Hans: Die Arbeitnehmerbanken. Ihre Entwicklung und Bedeutung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. 1929. 190 S.

El Hogar Obrero, Cooperativa de consumo, edificacion y crédito (Ltda.): Memoria anual — 20 de Febrero de 1934 al 18 de Febrero de 1935 — (Bericht über das Rechnungsjahr — 20. Februar 1934 bis 18. Februar 1935). 24 S.

Faellesforeningen for Danmarks Brugsforeninger: Das Geschäftsjahr 1934. 21 S.

Federacio de Cooperatives de Catalunya: Memoria correspondent a l'exercici 1934—1935 (Bericht über das Rechnungsjahr 1934—1935). 23 S. + 2 Tabellen.

Fischer, Dr. Herbert J. H.: Ergebnisse britischer Genossenschaften in der Bekleidungsindustrie. 1929. 114 S.

Fuchs, Justizrat Dr.: Die Sicherung des Bankkredites. Halberstadt, 1929. 40 S.

Grünfeld, Prof. Dr. Ernst: Das Genossenschaftswesen, volkswirtschaftlich und soziologisch betrachtet. 1. Band des Handbuches des Genossenschaftswesens. Halberstadt, 1928. 364 S.

«Helvetia» Schweiz. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsanstalt in Zürich: Geschäftsbericht für 1934. 13 S.

Helpenstein, Dr. Franz: Die Besteuerung der Genossenschaften. Halberstadt, 1928. 54 S.

Kooperativa Förbundet: Handledning för de kooperativa gruppernas diskussioner. Glödlampsfragan (Leitfaden für die Diskussionen der Genossenschaftlichen Studienzirkel. Die Glühlampenfrage). Stockholm, 1932. 16 S.

idem: idem. Monopolfragan (Die Monopolfrage). 4. Auflage, 1934. 36 S.

idem: Sammandragsbalansen. Principerna för dess uppställning jämte en diskussions- och studiehandledning (Die Gesamtbilanz. Grundsätze für deren Aufstellung und Leitfaden zu deren Studium und Diskussion). 2. Auflage, 1933. 24 S.

Kulutusosuuskuntien Keskusliitto: Vuosikertomus kahdeksanneltatoista toimintavuodelta 1934 (Jahrbuch 1934). Helsinki, 1935. 339 S.

Lietzmann, Prof. Dr. Hans: Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit für die Jahre 1—2000 nach Christus. 1934. 127 S.

Ohde, Thorsten: Coöperatief Zwitserland (Die genossenschaftliche Schweiz). Aus dem Schwedischen übersetzt und bearbeitet von Waling Djkstra. 1935. 182 S.

von Oelsen, E. S.: Währungen, Masse, Gewichte der Welt. 3. Auflage. Wien, 1933. 93 S. + 3 Tabellen.

Patria, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel: Bericht über 1934. 20 S.

Radio-Schweiz, Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie: Bericht 1934. 14 S.

Ragaz, Christine: Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. 1933. 170 S.

Reis- und Handels-Aktiengesellschaft in Bremen: Bericht für 1934. 7 S.

Richter, Dr. Kurt: Die Genossenschaften in der deutschen Landmaschinenwirtschaft. Halberstadt, 1928. 124 S.

Schweizerischer Detaillisten-Verband: Bericht 1934. 38 S. und 1 Tabelle.

Schweizerischer Gewerbeverband: Bericht 1934. 179 S.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter Zürich-Seebach: Bericht 1934. 109 S.

«Sdruzeni» velkonakupni a vyrobni druzstevni ustredi v Praze, zapsani spolecenstvo s ruc. obmezenym: Vyrocni zprava za rok 1934 (Bericht über 1934). Praha. 46 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Die Gemeinde-Steuerverhältnisse im Kanton Zürich. Steueransätze 1932 bis 1935. Steuerpflichtiges Einkommen, Erträge, Vermögen und Kapitalien 1933, Steuerkraft der Gemeinden 1933, Ausserordentliche Gemeindesteuern 1933. 48 S.

idem: Die Weinernten im Kanton Zürich 1932—1934. Anhang: Viehbesitzer, Rindvieh- und Schweinebestand im Kanton Zürich 1931—1935, Eidgenössische Anbaustatistik 1934. 21 Seiten.

Stolpe H.: Handledning för de kooperativa gruppernas diskussioner. Aktuella ekonomiska och kooperativa fragor (Leitfaden für die Diskussionen der Genossenschaftlichen Studienzirkel. Wirtschaftliche und genossenschaftliche Fragen der Gegenwart). 1935. 40 S.

idem: idem. Aktuella kooperativa fragor (Genossenschaftliche Gegenwartsfragen. 1935. 17 S.

idem: idem. Bostadsfragor (Wohnungsfragen). 1935. Stockholm. 46 S.

idem: idem. Föreningarnas Ekonomi (Der Haushalt der Vereine). 3. und 4. Auflage, 1934 und 1935. 104 S.

idem: idem. Hemekonomiska fragor (Hauswirtschaftliche Fragen). 3. Auflage, 1935. 64 S.

idem: idem. Kontrollfragor (Kontrollfragen). Auflage 1934. Stockholm. 46 S.

idem: idem. Kooperation (Genossenschaftswesen). 14. Auflage 1935. Stockholm. 54 S.

idem: idem. Kooperationen och jordbruket (Genossenschaftswesen und Landwirtschaft). 4. Auflage, 1934. 48 S.

Swedish Cooperative Wholesale Society's Architect's Office: 1925—1935. 148 S.

Tamagnini, Prof. Raul: Direito Cooperativo (Genossenschaftsrecht). Porto, 1935. 188 S.

Thiess, Dr. Karl: Handel und Genossenschaften. Halberstadt, 1928. 20 S.

Totomianz, V.: Einführung in das Genossenschaftswesen. Aus dem Russischen übersetzt von Dr. S. Mechelidse. 1925. 114 S.

Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) St. Gallen: Bericht 1934. 39 S.

idem: Jahresrechnungen der Schweizerischen Raiffeisenkassen 1934. 60 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): 1. schweizerische genossenschaftliche Werbeschau — première exposition de propagande coopérative suisse. 35 S.

Verband Schweiz. Spezereihändler: Bericht erstattet vom Zentralausschuss, umfassend den Zeitraum vom 1. Juni 1934 bis 31. Mai 1935. 64 S.

Vleugels, Wilhelm: Richtungen und Systeme im modernen deutschen Genossenschaftswesen. 1928. 30 S.

Volkswirtschaftsdepartement der Schweiz. Eidgenossenschaft: Bericht über seine Geschäftsführung im Jahre 1934. 60 S.

Zentralstelle für Soziale Literatur der Schweiz: Bericht 1934. 17 Seiten.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Selbständiger Konditor, 27 Jahre alt, sucht auf Mitte Oktober verantwortungsvolle Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre U. R. 118 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Der **Konsumverein Kandersteg** sucht per 26. August a. c. eine treue, intelligente **Lehrtochter.** Lehrzeit zwei Jahre. Lohn nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten an Herrn **O. Koller,** Präsident des Konsumvereins, **Kandersteg.**

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel